

Kosten- und Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung

Kosten und Gebührenziffer	Kosten und Gebührentatbestand	Betrag in EURO je angefangene Stunde
1.0	Personaleinsatz	
1.1	Grundbetrag je Person	40,00
2.0	Einsatz von Fahrzeugen und Gerät (ohne Personal) bei längerem Gebrauch werden Tagessätze in Höhe des 8fachen Stundensatzes berechnet. Andere Fahrzeuge (z. B. von anderen Feuerwehren oder Spezialfahrzeuge) werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.	
2.1	Mannschaftstransportfahrzeug, Einsatzleitfahrzeug	40,00
2.2	Löschgruppenfahrzeug	80,00
2.3	Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen	100,00
2.4	Feuerwehranhänger	15,00
2.5	Feuerwehrboot	20,00
2.6	Tragkraftspritze	30,00
2.7	Stromaggregat	10,00
2.8	Beleuchtungseinheit (Strahler mit Stativ)	5,00
2.9	Tauchpumpe	5,00
2.10	Sonstiges Gerät (Motorbetrieben)	10,00
2.11	Sonstiges Geräte / Ausrüstungen	5,00
3.0	Sonstiges	
3.1	Verbrauchsmaterialien	Wiederbeschaffungskosten zzgl. 15%
3.2	Reinigung, Dekontamination von Geräten, Ausrüstung und Bekleidung durch Fachbetriebe	Nachgewiesene Kosten zzgl. 15%
3.3	Entsorgung von Kontaminierten Materialien und Gegenständen	Nachgewiesene Kosten zzgl. 15%
3.4	Notwendige Reparaturen durch Fachbetriebe	Nachgewiesene Kosten zzgl. 15%
3.5	Ersatzbeschaffung zerstörter/beschädigter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Schutzbekleidung	Wiederbeschaffungskosten zzgl. 15%
4.0	Missbräuchliche Alarmierung	
4.1	Missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarme – Grundbetrag-	100,00 (zzgl. Personal- und Fahrzeugkosten)
5.0	Fahrzeugeinsatz außerhalb des Fleckens Langwedel	
5.1	Je gefahrenem Kilometer	2,00€/km

Stand: 14.02.2007